

Super Etch, Super Etch LV SDI Germany GmbH

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Sicherheitsdatenblatt (Gemäß Verordnung (EU) Nr 2020/878) Bewertungsdatum: 10/03/2021 Druckdatum: 10/03/2021 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Super Etch, Super Etch LV		
Chemischer Name	Nicht anwendbar		
Synonyme	Nicht verfügbar		
Korrekte Bezeichnung des Gutes	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG		
Chemische Formel	Nicht anwendbar		
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar		

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen		
Angeratene Verwendung	Nicht anwendbar	

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Germany GmbH	SDI Limited	SDI (North America) Inc.
Adresse	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany	3-15 Brunsdon Street Bayswater VIC 3153 Australia	1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States
Telefon	+49 0 2203 9255 0	+61 3 8727 7111	+1 630 361 9200
Fax	+49 0 2203 9255 200	+61 3 8727 7222	Nicht verfügbar
Webseite	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au	Nicht verfügbar
E-Mail	germany@sdi.com.au	info@sdi.com.au	Nicht verfügbar
Pagistriarter Firmenname	SDI Brazil Industria E Comercio I tda		

Registrierter Firmenname	SDI Brazil Industria E Comercio Ltda		
Adresse	Rua Dr. Virgilio de Carvalho Pinto, 612 São Paulo CEP 05415-020 Brazil		
Telefon	+55 11 3092 7100		
Fax	+55 11 3092 7101		
Webseite	www.sdi.com.au		
E-Mail	brasil@sdi.com.au		

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	
Notrufnummer	131126 Poisons Information Centre	
Sonstige Notrufnummern	+61 3 8727 7111	

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	H290 - Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1, H314 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A, H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Seite 2 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2021 Druckdatum: 10/03/2021

Super Etch, Super Etch LV

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H314	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P260	Nicht Nebel / Dampf einatmen / sprühen.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/ tragen	
P234	P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.	

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.	
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/ anrufen.	
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.	
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.	
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501 Entsorgen Inhalt / Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung.	
---	--

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken*.

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

REACh - Art.57-59: Das Gemisch enthält keine Substanzen mit sehr hohen Bedenken (SVHC) zum Zeitpunkt des Druckdatums des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen
1.7664-38-2 2.231-633-2 3.015-011-00-6 4.01-2119485924-24- XXXX 01-2120103793-61-XXXX	37	Phosphorsäure, ortho-Phosphorsäure *	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B; H314 ^[2]
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar		

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen				
Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen. Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider. Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.			
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut oder mit den Haaren: Sofort Körper und Kleidung mit großen Wassermengen abspülen, eine Sicherheitsdusche verwenden, falls verfügbar. Kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, schnell entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen. Weiter spülen, bis das Giftinformationszentrum Anweisung gibt, aufzuhören. In ein Krankenhaus oder zum Arzt transportieren. Suchen Sie einen Arzt auf.			

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Seite 3 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2021 Druckdatum: 10/03/2021

Super Etch, Super Etch LV

Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen. Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten. Zahnprothesen, die die Atmung behindern können, sollen nach Möglichkeit vor Einleitung der Erste-Hilfe-Maßnahmen entfernt werden. Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen freien Atemweg sicherstellen und künstlich beatmen. Ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
Einnahme	 Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. Den Patienten aufmerksam beobachten. Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. Medizinischen Rat einholen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- ► Wassersprühstrahl oder Nebel
- ► Schaum
- ► Trockenlöschpulver.
- ▶ BCF (wo es die gesetze zulassen).
- ► Kohlendioxid.

5.2 Resondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.
nweise für die Brandbek	ämpfung
Feuerbekämpfung	 Feürwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Vollschutzanzug mit Saürstoffgerät tragen. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Umgebungsbrände bekämpfen. Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. Dem Feür ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feür entfernen. Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden.
Feuer/Explosionsgefahr	 Nicht brennbar. Kein bedeutsames Brandrisiko. Säuren können mit Metallen reagieren und so Wasserstoff, ein hoch brennbares und explosives Gas, erzeugen. Erhitzung kann Ausdehnung oder Zersetzung hervorrufen und zum gewaltsamen Bersten starrer Behälter führen. Kann korrosive, giftige Dämpfe abgeben. Kann ätzenden Rauch abgeben. Dekomposition kann toxischen Rauch hervorrufen von: Phosphoroxid (Pox)

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

▶ Abläufe für Lagerung oder benutzte Bereiche sollten Rückhaltebecken für pH-Einstellungen und Verdünnung von Leckagen vor der Ableitung oder Beseitigung von Material haben. ▶ Überprüfen Sie regelmäßig auf Verschmutzungen und Leckagen. Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen. Freisetzung von Kleinen Einatmen von Dämpfen und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Mengen ► Kontakt des Überwachungspersonals mit Schutzausrüstung kontrollieren. ▶ Verschütttungen mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit eindämmen oder aufsaugen.

Aufwischen. In einen geeigneten, gekennzeichneten Behälter für Abfallbeseitigung füllen.

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Seite 4 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2021

Druckdatum: 10/03/2021 Super Etch, Super Etch LV

FREISETZUNG GRÖSSERER

- ▶ Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren.
- Feürwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- Vollschutzanzug mit Saürstoffgerät tragen. Das Eindringen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, verhindern.
- Freisetzung verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich.
- Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen.
- ▶ Wiederverwertbares Produkt in geeigneten, gekennzeichneten Behältern zur Wiederverwertung bringen. Reste neutralisieren/dekontaminieren.
- Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln.
- Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt.
 Nach Reinigungsarbeiten, vor Einlagerung und Wiederverwertung, Schutzkleidung und Ausrüstung dekontaminieren und waschen.
- ▶ Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Abschnitt 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

MENGEN

- Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
- ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Vermeide Berührung mit Feuchtigkeit.
- ▶ Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.
- Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.
- ▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.
- Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.
- Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.
- Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden
- ▶ Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen
- ► Gute Arbeitsverfahren anwenden.
- Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.
- Faumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Brand- und Explosionsschutz siehe Abschnitt 5

Sicheres Handhaben

Lagerung zwischen 10 und 25 Grad Celsius Sonstige Angaben Kühl und trocken lagern

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältni	▶ NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.	
LAGERUNG	Starke Basen vermeiden.	
UNVERTRÄGLICHKEI	► Vermeiden Sie den Kontakt mit Kupfer, Aluminium und ihren Legierungen.	

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parametei

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Belichtungsmusters Arbeiter	PNECs Kompartiment
Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	Einatmen 10.7 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 1 mg/m³ (Lokale, Chronische) Einatmen 2 mg/m³ (Lokale, Akute) Einatmen 4.57 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.1 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 0.36 mg/m³ (Lokale, Chronische) *	Nicht verfügbar

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz	Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	Orthophosphorsäure	2 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	(Limit value mg/m3 (E))
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	Ortophosphoric acid	1 mg/m3	2 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte	Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	Phosphoric acid	2 mg/m3	4 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Seite 5 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2021

Super Etch, Super Etch LV

Druckdatum: 10/03/2021

Notfall-Limits

Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Inhaltsstoff	Original IDLH	überar	beitet IDLH
Dhaanharaëura artha			

Phosphorsäure MATERIAL DATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

1,000 mg/m3

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz getragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

Nicht verfügbar

Art der Verschmutzung	Luftaustausch	
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)	
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)	
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)	
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)	

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs
1. Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftströmungen
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2.Verschmutzungen hoher oder Toxizität
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß
Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsqülle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung











Augenschutz/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. ► Chemikalienschutzbrille

Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen sollte erstellt werden. Diese Anweisung sollte eine Bewertung über die Aufnahmefähigkeit von Kontaktlinsen und die Aufnahmefähigkeit der genutzten Chemikalienklasse und eine Darstellung von Unfallerfahrungen beinhalten. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

tragen.

Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend

Hände / Füße Schutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.

Körperschutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Overalls

- PVC-Schürze
- Bei starker Exposition kann ein PVC-Schutzanzug erforderlich sein.

Anderen Schutz

Augenspüleinheit Stellen Sie sicher, dass eine Sicherheitsdusche zur Verfügung steht.

Hinweis: Baumwoll- oder Polyester/Baumwoll-Overalls bieten nur Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis auf die Haut durchdringt. Die Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Wenn das Risiko einer Exposition der Haut hoch ist (z.B. beim Aufräumen von verschütteten Flüssigkeiten oder wenn die Gefahr von Spritzern besteht), sind chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchlässige Chemikalienschutzanzüge und -stiefel erforderlich.

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Seite 6 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2021 Druckdatum: 10/03/2021

Super Etch, Super Etch LV

Typ B-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät
10 x ES	B-AUS P2	-	B-PAPR-AUS P2
50 x ES	-	B-AUS P2	-
100 x ES	-	B-2 P2	B-PAPR-2 P2 ^

^{^ -} Vollgesicht

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Gel	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	1.3
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	<1	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht anwendbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht anwendbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g / L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	Kontakt mit Alkalien setzt Hitze frei.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Es wird nicht angenommen, daß der Stoff in Folge von Inhalation negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat(wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch wurden bei der Exposition von Tieren negative systemische Effekte bei mindestens einem anderen Aufnahmeweg hervorgerufen. Gute Hygienepraxis erfordert, daß die Exposition minimal gehalten wird und daß geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz durchgeführt werden.		
Einnahme	Der Stoff kann als Folge von Verschlucken Verätzungen im Mundraum und im Magen-Darm Trakt hervorrufen. Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen.		

Änderungsnummer: **6.1.1.1** Seite **7** von **11** Bewertungsdatum: **10/03/2021**

Super Etch, Super Etch LV

Druckdatum: **10/03/2021**

Der Stoff kann als Folge direkten Kontakts mit der Haut Verätzungen hervorrufen. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Hautkontakt Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind. Der Stoff kann als Folge direkten Kontakts Verätzungen des Auges hervorrufen. Dämpfe oder Nebel können extrem reizend sein. Augen Schwere Augenschäden durch Augenkontakt. Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Wiederholter und längerer Kontakt mit Säuren kann die Erosion der Zähne, entzündliche und geschwürartige Veränderungen im Mund und Chronisch Nekrose (selten) des Kiefers hervorrufen. Bronchiale Reizungen, wie Husten, und häufige Anfälle von bronchialer Pneumonie können die Folge sein. Gastrointestinale Störungen können ebenso auftreten. Wiederholte Expositionen können Dermatitis und/oder Konjunktivitis hervorrufen. TOXIZITÄT REIZUNG Super Etch, Super Etch LV Nicht verfügbar Nicht verfügbar TOXIZITÄT REIZUNG Dermal (Kaninchen) LD50: >1260 mg/kg^[2] Eye (rabbit): 119 mg - SEVERE Phosphorsäure, ortho-Inhalation(Rat) LC50; 0.026 mg/L4^[2] Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)^[1] **Phosphorsäure** Oral(Rat) LD50; >300<2000 mg/kg[1] Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)^[1] Skin (rabbit):595 mg/24h - SEVERE Legende: 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert. Das Material kann möglicherweise ernsthafte Augenreizung hervorrufen, was dann zu ausgeprägter Entzündung führt. Wiederholte und verlängerte Exposition zu den Reizstoffen kann möglicherweise Bindehautentzündung (Konjunktivitis) hervorrufen. Das Material kann möglicherweise ernsthafte Hautreizung nach verlängerter oder wiederholter Exposition hervorrufen. Bei Hautkontakt kann es zu Rötung und Anschwellen der Haut, Bläschen- und Schuppenbildung, sowie Hautverdickungen kommen. Eine wiederholte Exposition kann möglicherweise zu ernsthafter Geschwürbildung führen. Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf PHOSPHORSÄURE, ORTHOeine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer **PHOSPHORSÄURE** Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von

Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hyperreaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Daür der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet.

akute Toxizität	×	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	×
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	×
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	×	STOT - wiederholte Exposition	×
Mutagenizität	×	Aspirationsgefahr	X

Legende:

🗶 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung

✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Super Etch, Super Etch LV	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EC50(ECx) 48 Schal	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	Schalentier	0.2890.485mg/L	4		
Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	LC50	96	Fisch	verfügbar verfügba Wert Quelle	4
	EC50	48	Schalentier		4

Änderungsnummer: 6.1.1.1

Seite 8 von 11

Super Etch, Super Etch LV

Bewertungsdatum: 10/03/2021 Druckdatum: 10/03/2021

EC50 72 Algen oder andere Wasserpflanzen 77.9mg/l 2 Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 3. Legende: EPIWIN Folge V3.12 (QSAR) - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8.

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	носн	носн

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	NIEDRIG (LogKOW = -0.7699)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	HOCH (KOC = 1)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zürst in Erwägung gezogen werden.

Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden.

Produkt- / Verpackungsentsorgung

- Wiederverwerten, wenn möglich.
- ▶ Den Hersteller zu Möglichkeiten des Recyclings befragen oder zuständige Abfallbehörde wegen der Beseitigung kontaktieren, wenn keine passende Aufbereitungseinrichtung oder Ablagerungsmöglichkeit gefunden werden kann.
- In einer genehmigten Aufbereitungsanlage behandeln und neutralisieren. Die Aufbereitung muß umfassen: Mit Wasser vermischen oder verschlammen. Neutralisation gefolgt von: Endlagerung in einer genehmigten Abfalldeponie oder Verbrennung in einer genehmigten Einrichtung (nach Vermischung mit geeignetem brennbaren Material),leere Behälter dekontaminieren.
- ▶ Alle Sicherheitshinweise des Etiketts beachten bis die Behälter gereinigt und zerstört sind.

Abfallbehandlungsmöglichkeiten

Nicht verfügbar

Abwasserentsorgungsmöglichkeiten Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel



Meeresschadstoff

NICHT

Landtransport (ADR-RID)		
14.1. UN-Nummer	1805	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄU	RE, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse Nebengefahr	8 Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	III	

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Seite 9 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2021 Druckdatum: 10/03/2021

Super Etch, Super Etch LV

14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	80
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode	C1
	Gefahrzettel	8
	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
	Begrenzte Menge	5 L
	Tunnelbeschränkungscode	3 (E)

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

14.1. UN-Nummer	1805				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG				
	ICAO/IATA-Klasse	8			
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA Nebengefahr Nicht anwendbar				
	ERG-Code	8L			
14.4. Verpackungsgruppe	III				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
	Sonderbestimmungen	A3 A803			
	Nur Fracht: Verpackungsv	856			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nur Fracht: Hochstmenge/	60 L			
	Passagier- und Frachtflugz	852			
	Maximale Menge / Verpac	5 L			
	Passagier- und Frachtflugz	Y841			
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge				

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

1805	
PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	
IMDG/GGVSee-Klasse IMDG-Nebengefahr	8 Nicht anwendbar
III	
Nicht anwendbar	
EMS-Nummer Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen	F-A , S-B 223 5 L
	PHOSPHORSÄURE, LÖS IMDG/GGVSee-Klasse IMDG-Nebengefahr III Nicht anwendbar EMS-Nummer Sonderbestimmungen

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer	1805			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG			
14.3. Transportgefahrenklassen	8 Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	III			
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Klassifizierungscode Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen	C1 Nicht anwendbar 5 L		
den Verwender	Benötigte Geräte	PP, EP		
	Feuer Kegel Nummer	0		

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

14.8. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	Nicht verfügbar

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Seite 10 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2021 Druckdatum: 10/03/2021

Super Etch, Super Etch LV

14.9. Bulk-Transport gemäß dem ICG-Code

Produktname	Schiffstyp
Phosphorsäure, ortho- Phosphorsäure	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Phosphorsäure, ortho-Phosphorsäure wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer

Substanzen (EINECS)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

FCHA 7usammenfassung

g				
Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier	
Phosphorsäure, ortho-	7664-38-2	015-011-00-6	01-2119485924-24-XXXX 01-2120103793-61-XXXX	

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Skin Corr. 1B	GHS05; Dgr	H314 (Cat 1B)
2	Met. Corr. 1; Eye Dam. 1; Acute Tox. 4; Acute Tox. 1; Resp. STOT SE 3; Skin Corr. 1; Aquatic Chronic 3	GHS05; GHS07; Dgr; GHS06; Wng	H290; H318; H312; H300 (Cat 1); H335; H314 (Cat 1); H412

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
PHOSPHORSÄURE, ORTHO- PHOSPHORSÄURE	1		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung	
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja	
Kanada - DSL	Ja	
Kanada - NDSL	Nein (Phosphorsäure, ortho-Phosphorsäure)	
China - IECSC	Ja	
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja	
Japan - ENCS	Ja	
Korea - KECI	Ja	
Neuseeland - NZIoC	Ja	
Philippinen - PICCS	Ja	
USA - TSCA	Ja	
Taiwan - TCSI	Ja	
Mexiko - INSQ	Ja	
Vietnam - NCI	Ja	
Russland - ARIPS	Ja	
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Ein oder mehrere der CAS aufgeführten Bestandteile sind nicht auf dem Inventar und sind nicht frei von Listing (siehe speziellen Zutaten in Klammern)	

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	10/03/2021
Anfangsdatum	17/11/2015

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Seite 11 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2021 Druckdatum: 10/03/2021

Super Etch, Super Etch LV

H300 (Cat 1)	Lebensgefahr bei Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H314 (Cat 1)	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H314 (Cat 1B)	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Bewertungsdatum	Abschnitte aktualisiert
5.1.1.1	01/11/2019	Einmalige System-Update. HINWEIS: Dies kann oder kann nicht die Einstufung GHS ändern
6.1.1.1	10/03/2021	Einstufung

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Qüllen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am

Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC-TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit

PC-STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

STEL: Kurzzeitgrenzwert

TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert.

IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration

OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor

NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung

TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert

BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Other information:

Prepared by: SDI Limited

3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia

Phone Number: +61 3 8727 7111

Department issuing SDS: Research and Development

Contact: Technical Director